Mittheilung des Senats

vom 4. November 1879.

1. Nachbewilligung für die Eisenbahnen.

Nach Vernehmung der Finanzdeputation beantragt der Senat, die Bürgerschaft wolle die in nachstehendem Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen näher begründete Nachbewilligung von ℳ. 5000 für Eisenbahnzwecke, sowie die beantragte Uebertragbarkeit der angegebenen Positionen mit ihm genehmigen.

Bericht.

Bei Aufstellung des Specialbudguts Nr. 71 für die Eisenbahnen (1879) hat die Deputation sich von dem Bestreben leiten lassen, die Anschläge möglichst knapp zu bemessen, um ihren Ausgaben von vornherein bestimmte Schranken zu setzen. Es ist ihr auch unter Beihülfe der Bau- und Verwaltungsbeamten gelungen, bei der Mehrzahl der Positionen mit den bewilligten Geldmitteln auszureichen, und selbst Ersparungen durchzuführen, in einzelnen Fällen aber werden doch unvorhergesehene und unvermeidliche Aufwendungen eine Ueberschreitung der Voranschläge veranlassen, welche zum Theil durch Ueberschüsse anderer Positionen desselben Titels zu decken sein würde, wenn deren Uebertragbarkeit gestattet wird, zum andern Theil jedoch eine Nachbewilligung erfordert. Im Einzelnen wird sich die Ausgaberechnung muthmaßlich wie folgt stellen:

A. II. 4. Die Bureaukosten der Bauinspection Bremerhaven, welche um ℳ. 80 gegen den Voranschlag überschritten werden, können aus dem Ueberschusse auf A. II. 3 Bureaukosten der Bauinspection Bremen zum Vollen gedeckt werden.

B. I. 2. Miethwohnungen ꝛc., Hauptbahnhof ℳ. 1200 und B. I. 3. Amtslokale ꝛc. daselbst, ℳ. 600, haben an Unterhaltungsarbeiten mehr, als diese Summen erfordert, weil durch Sturm verursachte Dachschäden und sonstige außergewöhnliche Ausbesserungen nicht vorher zu berechnende Ausgaben verursachten, das Deficit kann durch Ersparungen auf B. I. 1 und 4 nur zum Theil ausgeglichen werden, so daß für B. I. 2 ein Zuschuß von ℳ. 500 zu den bewilligten ℳ. 1200 nicht zu umgehen ist.

B. II. 3. Unterhaltung des Weserbahnhofs, ℳ. 8000, kann mit dieser Summe und den muthmaßlichen Ueberschüssen bei den andern Positionen 1—2 und 4—6 nicht ausgeführt werden, da voraussichtlich die Reinigung der Gleise in den letzten Monaten des Jahres, welche Schnee und Eis zu bringen pflegen, noch manche Ausgabe veranlassen wird. Es wird daher eine Nachbewilligung von ℳ. 1000 nothwendig sein.

B. III. 1 a. Die Unterhaltung des Pflasters innerhalb der Gleise auf den Fahrstraßen neben den Neustadtlagerplätzen hat erhebliche Kosten und mehr, als vorauszusehen war, verursacht; eine Nachbewilligung von ℳ. 500 wird jedoch genügen, falls Ersparungen bei den andern Positionen 1 b bis e und 2 dazu mitverwandt werden dürfen.

C. I. 2. Gleise ꝛc. Bahnhof Bremerhaven, ℳ. 40,000 reichen auch für den Fall der Uebertragbarkeit der Ueberschüsse auf den Positionen C. I. 1, 3 und 4 nicht aus, da die Kosten für Reinigen der Gleise von Schnee und Eis schon im Beginn des Jahres zu bedeutend waren. Es bedarf noch eines weiteren Zuschusses von ℳ. 1000 und der Nachbewilligung einer gleichen Summe von ℳ. 1000 auf C. II. 1. Gleise ꝛc. Zweigbahn Bremerhaven ℳ. 15 600, weil eine unvorhergesehene Ausgabe durch die unvermeidliche Erneuerung des in der Geeste liegenden Telegraphenkabels entstand.

Die Deputation ersucht daher um Genehmigung der Uebertragbarkeit innerhalb der Titel A. II. 3 und 4, B. I. 1 bis 4, B. II. 1 bis 6, B. III. 1 a bis e und 2 und C. I. 1 bis 4, sowie um Nachbewilligung von ℳ. 500 auf B. I. 2, ℳ. 1000 auf B. II. 3, ℳ. 500 auf B. III. 1 a, ℳ. 1000 auf C. I. 2 und ℳ. 1000 auf C. II. 1, zusammen ℳ. 4000.

(gez.) **Grave.** (gez.) **Beurmann.**

2. Budget für das Jahr 1880.

Hieneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1880 mit den Begleitberichten

1) der Finanzdeputation,
2) der Gefängnißdeputation,
3) der Baudeputation, Abth. Hochbau,
4) derselben, Abth. Straßenbau,
5) derselben, Abth. Wegbau,
6) derselben, Abth. Wasserbau,
7) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen

der Bürgerschaft, unter Vorbehalt seiner Erklärung, zugehen.

Anlage 1.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1880.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1880 mit den Specialetats.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Unter I, 1. Bauplätze in Bremerhaven, sind wieder ℳ. 1000 eingestellt, da auf eine erhebliche Einnahme nicht gerechnet wird. Ebenso ℳ. 1000 unter II., 5, Kriegsentschädigung, mit Rücksicht auf die noch ausstehende Schlußvertheilung des geringfügigen Restes der französischen Contribution.

II., 2. Bankzinsen, ist auf ℳ. 10 000 gegen ℳ. 1000 im Vorjahre erhöht, weil die Nutzbarmachung der Kassenbestände, namentlich die Verzinsung der Vorschüsse an die stadtbremische Armenpflege, eine Einnahme bis zu diesem Betrage wohl erwarten läßt. Mit diesem Posten correspondirt in Ausgabe die Nr. 8, Spec.-Etat 50, ℳ. 4315.05, Zinsen für Schatzanweisungen.

2. Ordentliche Einnahmen.

Für 1879 sind die Einnahmen bei 4 % Einkommensteuer auf ℳ. 10 351 700 veranschlagt. Für 1880 ergiebt der Anschlag bei 3 % Einkommensteuer ℳ. 9 966 250, und würde bei 4 % Einkommensteuer sich auf ℳ. 10 466 250 oder ℳ. 114 550 höher stellen. Die Eisenbahndeputation hat den Ertrag der Bahn Wunstorf-Geeste um ℳ. 200 000 höher als für 1879 angenommen, dagegen den Anschlag für Langwedel-Uelzen um ℳ. 30 000, für Zahlungen Oldenburgs um ℳ. 20 000 herabgesetzt, während die Ausgaben für Oldenburg nur um ℳ. 10 000 niedriger eingestellt sind. Die Miethe von Güterwagen ist wegen Verkaufs des größeren Theils derselben nur mit ℳ. 30 000 (gegen ℳ. 100 000 für 1879) eingestellt. Den Reinertrag der Gasanstalt hat die Verwaltung, aus bekannten Gründen, um ℳ. 37 000 geringer angeschlagen. Hinsichtlich der neuen Nummer Schlachthaus ergiebt Spec.-Etat No. 10 das Nähere. Die directen Steuern vom Grundbesitz mußten etwas niedriger angesetzt werden. Dagegen scheint es gerechtfertigt, dem Posten Einkommensteuer ein höheres Taxat zu Grunde zu legen. Für 1879 wurde angenommen, daß jedes Procent dieser Steuer ℳ. 480 000 bringen werde, wie es 1878 der Fall gewesen war (1877 ℳ. 542 000, 1876 ℳ. 503 000, 1875 ℳ. 655 000). Diese Annahme scheint zwar zu hoch gegriffen,

da wohl nur etwa ℳ. 460 000 für jedes Procent eingehen werden; da aber das Jahr 1879 bis so weit ohne Zweifel für einen erheblichen Theil der hauptsächlichen Steuerzahler ein günstiges gewesen ist, so glaubt die Finanzdeputation, wenn schon andererseits die im Immobiliarverkehr vorgekommenen Capitalverluste nicht außer Acht zu lassen sind, für 1880 dem Anschlage einen um ℳ. 40 000 höheren Ertrag für jedes Procent, mithin ℳ. 500 000, annehmen zu dürfen. Die Position „Rückstände der Einkommensteuer" kann von ℳ. 70 000 auf ℳ. 90 000 erhöht werden; denn wenngleich die Summe der Rückstände bei sich vervollkommender Einziehung der Steuer von Jahr zu Jahr sich wesentlich verringert hat, (sie betrug für jedes Procent der Steuer der Vorjahre rund 1876 ℳ. 74 000, 1877 ℳ. 34 000, 1878 ℳ. 28 000), so kann doch, da für die Rückstände aus dem laufenden Jahre vier Procent in Betracht kommen, eine Einnahme von ℳ. 90 000 wohl erwartet werden. Wie hoch der Procentsatz der Einkommensteuer für 1880 festzustellen sein wird, bleibt dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft vorbehalten.

Die indirecten Steuern sind im Ganzen mit unveränderten Erträgen eingestellt; nur für Abgabe von veräußerten Immobilien sind ℳ. 25 000 weniger angeschlagen. Für Papierstempel ist zwar, wenn die gerichtlichen Urkunden ausfallen, auch bei Erhöhung der Stempelabgabe auf den von der Steuerdeputation beantragten Satz, nicht auf einen Ertrag von ℳ. 55 000 zu rechnen, die Finanzdeputation hat jedoch aus Rücksicht auf die Bilanz letztere Summe vorläufig stehen lassen, weil bereits beschlossen ist, den Ausfall in noch festzustellender Weise zu ersetzen. An die Stelle des bisherigen s. g. Obligationenstempels ist jetzt der neuerdings beschlossene Zusatzstempel für gewisse notarielle Urkunden getreten.

Im Cap. IV. Gebüren, erscheinen zwei neue Einnahmeposten, diejenigen für Gebüren 2c. der Sanitätsbehörde und für Lehrerprüfungen, letztere auf Grund der neuerdings eingeführten Prüfungsgebüren. In Folge der neuen Gerichtseinrichtungen fällt die Staatsanwaltschaft hier fortan ganz aus und sind die gerichtlichen Einnahmen des Amtsgerichts Bremerhaven mit der pos. Gerichtskanzleien vereinigt. Aus diesem Grunde erscheinen die Einnahmen unter Amt Vegesack und Bremerhaven erheblich niedriger, dagegen die Summe des Capitels ziemlich unverändert.

Im Cap. V. ist nur zu bemerken, daß die Lotteriepacht gegenwärtig auf die runde Summe von ℳ. 24 000 vereinbart ist.

3. Ordentliche Ausgaben.

Die Finanzdeputation hat auch in diesem Jahre im Auftrage des Senats alle Verwaltungen auf die Nothwendigkeit hingewiesen, bei Aufstellung ihrer Etats die steigende Finanzverlegenheit des Staats zu berücksichtigen und alle Ausgaben auszuschließen, welche nicht als unbedingt erforderlich und unaufschieblich zu betrachten seien. Einige Verwaltungen haben dieser Mahnung gemäß sich thunlichst eingeschränkt und eine Steigerung ihrer Etats gegen die Vorjahre zu vermeiden sich bemüht. Andere dagegen treten mit Mehrforderungen auf, welche in günstigeren Zeiten gerechtfertigt erscheinen mögen, Angesichts der allgemeinen Nothlage aber ausgesetzt hätten bleiben müssen. Handelt es sich auch in einzelnen Fällen nur um kleine Summen, so ist doch zu beachten, daß dieselben im Ganzen und zusammengerechnet das Ausgabebudget allmählich empfindlich belasten, und daß auf eine Mehrbewilligung an der einen Stelle Mehransprüche an einer anderen Stelle sich zu berufen und zu stützen pflegen. Es kann daher nur dringend empfohlen werden, alle Mehrforderungen von diesem Standpunkte aus der strengsten Prüfung zu unterwerfen und alle derartigen Anträge, wenn ihnen nicht unabweisliche Nothwendigkeit zur Seite steht, abzulehnen, namentlich aber sich zu vergegenwärtigen, daß die Bedürfnisse, denen der Staat abzuhelfen aufgefordert wird, nicht selten weit minder drückend sind, als diejenigen, denen der Staat selbst gegenübersteht.

Für 1879 wurden (ohne die Nachträge) an ordentlichen Ausgaben ℳ. 10 785 300 beantragt, ℳ. 10 747 860 bewilligt (für 1878 ℳ. 10 709 310).

Für 1880 werden beantragt ℳ. 10 971 800, also resp. ℳ. 224 000 und ℳ. 262 000 mehr als in den beiden Vorjahren.

Cap. 2, Rechtspflege, zeigt infolge der neuen Gerichtsverfassung die erheblichste Abweichung. Die Pos. Oberappellationsgericht fällt weg; die mit dessen Aufhebung zusammenhängenden, künftig wegfallenden Ausgaben an Pensionen 2c. sind auf den Pensionsetat Cap. 9, Nr. 1 gebracht. Der Etat des Richtercollegiums fällt gleichfalls weg, die Gehalte der Richter stehen in dem Etat des Gerichts, dem sie angehören. Die Ausgaben der neuen Justizbehörden Nr. 1 bis 8 betragen im Ganzen ℳ. 404 650, die der früheren Justizbehörden (Budget für 1879 Cap. 2, Nr. 1 bis 6) betrugen ℳ. 327 100. Zu letzteren kamen allerdings noch die in den Etats der Aemter Vegesack und Bremerhaven enthaltenen Kosten der Rechtspflege hinzu. Das Capitel schließt mit einer Mehrbelastung von ℳ. 73 650 gegen das laufende Jahr.

Im Cap. 3, Polizei, ist die Nr. 5 Polizeidirection um ℳ. 40 900 herabgesetzt, hauptsächlich deshalb, weil der größere Theil der Ausgaben für Unterstützung Fremder (1879 ℳ. 70 000, 1880 ℳ. 30 000) auf die stadtbremische Armenpflege übergeht. Die Nr. 12 und 13 Amt Vegesack und Bremerhaven sind resp. um ℳ. 11 300 und ℳ. 26 700 niedriger eingestellt, wegen Ausscheidens der Justizkosten, welche jetzt im Cap. 2, Nr. 3 und 6 enthalten sind. In Folge dessen ist die Summe des Capitels um ℳ. 77 000 niedriger als im letzten Jahre.

Im Cap. 4, Finanzen, entsteht die Mehrforderung von ℳ. 63 700 durch die jetzt beginnende Tilgung der Anleihe vom Jahre 1874 mit ℳ. 90 000 jährlich. Ohne dieselbe würde Minderbedarf vorhanden sein.

Für Cap. 5, Unterricht, betrug 1878 der Anschlag noch ℳ. 861 700, 1879 stieg er auf ℳ. 943 810, für 1880 erhebt er sich auf ℳ. 1 010 450, ohne die Bau- und Unterhaltungskosten. Unter Nr. 10 sind für „Lehrerprüfungen" auf Antrag der Schuldeputation ℳ. 2 700 statt der früher üblichen ℳ. 1 800 eingestellt. Zur Begründung wird angeführt, die stets zunehmende Zahl der Prüflinge (1869 bis 1873 jährlich 42, 1874 bis 1878 56, 1878 allein 85) erheische eine mäßige Erhöhung des Honorars; außerdem würden jetzt auch Handarbeitlehrerinnen von einer besonderen Commission geprüft. Der höheren Ausgabe stehe die auf ℳ. 800 geschätzte neue Gebüreneinnahme (s. ord. Einn. Cap. 4), welche auf Grund des Gesetzes vom 23. März d. J. eingeführt worden, gegenüber.

Cap. 6, Bauwesen weist außer einigen kleineren Erhöhungen namentlich unter 2, Hochbau, und 4 Regelung der Baulinien, namhaftere Mehrforderungen gegen das l. J. auf, für Hochbau ℳ. 25 450, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Baudeputation selbst mehrere der auf Antrag anderer Behörden eingestellten Ausgaben nicht für erforderlich zu halten scheint (vgl. Bericht), und für Baulinien anstatt ℳ. 10 000 ℳ. 15 000. Die Baudeputation führt an, bei ℳ. 10 000 hätten trotz der geringen Baulust verschiedene Regelungen zurückstehen müssen, für 1880 genüge diese Summe daher nicht, um nach § 18 a der Bauordnung verfahren zu können. Ueberhaupt empfehle es sich wegen Eiligkeit oder Geringfügigkeit vieler einzelner Fälle die Bedarfssumme (ℳ. 15 000) auch ferner als Aversionalsumme zu bewilligen, anstatt es, abgesehen von außerordentlichen Fällen, auf Nachbewilligungsanträge ankommen zu lassen (vgl. auch Bericht v. 1871, Vhdl. pag. 406). Die Finanzdeputation hat demgemäß ℳ. 15 000 eingestellt und muß die Entscheidung anheimstellen. Sie kann aber nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Senat und Bürgerschaft im laufenden Jahre, einem minder ungünstigen Budget gegenüber, ℳ. 15 000 zu hoch gefunden und den Posten wieder auf die früher herkömmliche, erst in Folge der abnormen Verhältnisse von 1873—1876 erhöhte Summe von ℳ. 10 000 herabgesetzt haben.

Zu Cap. 7, Eisenbahnen und 8 Hafenanstalten ist lediglich auf die Begleitberichte und darauf zu verweisen, daß gefaßtem Beschlusse gemäß für Flußlootsen eine neue Ausgabe von ℳ. 2000 erscheint.

Cap. 9, Vermischte Ausgaben, hat eine Steigerung von ℳ. 57 300 erfahren. Wegen Uebernahme der Pensionen der Oberappellationsgerichtsräthe und der mit der Justizveränderung zusammenhangenden Versetzungen in den Ruhestand bedarf der Pensionsfond zunächst ℳ. 19 000 mehr als im l. J., die Witwenkasse

M. 5900 mehr auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen. Für Statistik werden im Hinblick auf die bevorstehende Zählung M. 6700 mehr beantragt. Die Gewerbekammer hat ohne weitere Motivirung eine Mehrgewährung von M. 2000 für Bureaueinrichtungen in Anschlag gebracht. Für die technische Anstalt ist der bereits zur Verhandlung gestellte Erweiterungsplan mit M. 21 400 als Mehrbedarf berücksichtigt. — In Ermangelung eines anderweiten Beschlusses ist unter Nr. 14 das Gehalt des Beamten der stadtbremischen Armenpflege wieder eingestellt; es scheint jedoch nicht richtig, diese Ausgabe, die naturgemäß dem genannten Communalinstitut zufällt, künftig noch aus der Staatskasse zu zahlen, nachdem für steuermäßige Aufbringung der Kosten der Armenpflege in der Stadt Bremen gesorgt sein wird.

Cap. 10, Reich und Auswärtiges, giebt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

4. Außerordentliche Ausgaben.

Für 1879 wurden M. 904 062 an außerordentlichen Ausgaben beantragt, 535 462 bewilligt (ohne die M. 200 000 für Ausluchtenbeseitigung an der Pferdebahn). Für 1880 werden M. 1 107 680 beantragt, einschl. derjenigen, welche auf früheren Beschlüssen beruhen. Die letzteren (Cap. 1 Nr. 1, 2, 5 und Cap. 2 Nr. 1 und 2) repräsentiren M. 353 200; es ist mithin noch über M. 754 480 zu beschließen.

Für Amortisation des Anschaffungscapitals der Güterwagen sind diesmal (vorbehältlich der genaueren Abrechnung) nur etwa M. 13 000 einzustellen.

Ende 1878 betrug das Anlagecapital noch	M.	757 095.11
im April d. J. wurden Wagen verkauft für ...	M. 382 935.91	
die Amortisation im l. J. wird betragen etwa .	„ 45 000.—	
	„	427 935.91
und bleibt also noch ein Rest von	M.	329 159.20

welcher 1880 aus der zu M. 30 000 angeschlagenen Einnahme zu 5 % mit pl. m. M. 16 500 zu verzinsen ist. Der Ueberschuß wird dem Fond für außerordentliche Verwendungen erstattet.

5. Schlußergebniß.

In seiner jetzigen Aufstellung ergiebt das Budget für 1880 folgendes Resultat:

Außerord. Einnahmen	M. 20 000	Außerord. Ausgaben .	M. 1 107 680
Ordentliche Einnahmen	„ 9 966 250	Ordentliche Ausgaben .	„ 10 971 800
Total der Einnahmen	M. 9 986 250		
Deficit	„ 2 093 230		
	M. 12 079 480		M. 12 079 480

Für Nachbewilligung ist hiebei nichts angeschlagen.

Das Deficit von M. 2 093 230 wird, wie keiner weiteren Ausführung bedarf, theilweise durch Streichung aller nicht strenge gebotenen Ausgaben herabgemindert werden müssen. Ein, wenn auch nur geringer Theil, läßt sich hoffentlich aus Ueberschüssen früherer Jahre decken. Unter allen Umständen wird es einer namhaften Erhöhung der Steuereinnahmen bedürfen, um das Gleichgewicht des Staatshaushalts aufrecht zu erhalten. Die Beschlüsse in dieser Beziehung muß die Finanzdeputation höherem Ermessen anheimstellen. Sie bemerkt nur, daß ohne Streichungen im Ausgaben-Etat und ohne Zurückgreifen auf Ueberschüsse frü[illegible]rer Jahre die Deckung des Deficits eine Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 7 Procent oder die Erhebung eines Vermögensschosses von ca. 7/24 Procent (nach dem Resultate von 1876, wo 1/8 Procent ca. M. 894 000 einbrachte,) erfordern würde. Was die Ueberschüsse der Vorjahre betrifft, so waren von denselben am 1. Januar d. J. noch zur Verfügung M. 954 207.46

Darauf sind angewiesen zur Deckung des Deficits des Jahres 1879 „ 885 622.—

Es bleiben mithin zur Verfügung für 1880 M. 68 585.46

Wie weit dieser Betrag durch die Resultate des laufenden Jahres sich noch vermehren wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, und wird frühestens im

Februar k. J. festzustellen sein. Nur soviel kann schon jetzt gesagt werden, daß auch im günstigsten Falle der Ueberschuß im Verhältniß zu dem obigen Deficit nur von untergeordneter Bedeutung sein kann und nicht entfernt die Summe erreichen wird, welche bei der Deckung der Deficits von 1878 und 1879 zur Verfügung stand.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Volkmann.**

Anlage 2.

Budgetbericht der Deputation für die Gefängnisse.

Zu I. 23, Ausgaben der Strafanstalt. Der Büreau- und Kassenbeamte **Kölle** bezieht jährlich ℳ. 1650 und ist nicht Staatsbeamter. Die Deputation beantragt, ihn als Staatsbeamten mit ℳ. 1800 Gehalt und Alterszulagen, vom 1. Januar 1880 an, anzustellen. Bei Feststellung der Verhältnisse der Beamten vor Inbetriebnahme der Strafanstalt ging man davon aus, daß ein Büreaubeamter sämmtliche Büreau- und Kassengeschäfte besorgen könne. Der durchschnittliche Bestand der Gefangenen wurde auf 120, die Einnahme aus dem Fabrikbetriebe auf ℳ. 10 000—ℳ. 15 000 veranschlagt. Von Jahr zu Jahr ist der Bestand der Gefangenen und der Geschäftsbetrieb gewachsen. In Folge dessen ist das Gehalt des Büreaubeamten nach und nach erhöht und ihm ein Schreiber beigegeben worden. Gegenwärtig ist die Durchschnittszahl der Gefangenen auf 170 zu veranschlagen, die Einnahmen aus dem Fabrikbetriebe ergaben 1878 ℳ. 31 102, die bei der Kassenverwaltung verrechneten Summen ℳ. 88 891.28, auf ca. 1300 Rechnungen sind Zahlungen geleistet, ca. 1250 Rechnungen sind ausgestellt und mit ℳ. 58 641.28 eincassirt. Außer der Buchführung für Verwaltung und Fabrik liegt dem Beamten die Verwaltung der Gratifikationskasse ob, bei welcher jeder der etwa 170 Gefangenen sein jeden Monat abzuschließendes Konto hat. Es ist anzunehmen, daß der jetzige Geschäftsumfang des Büreaus der reguläre sein wird. Es ist daher der Zeitpunkt gekommen, die Dienst- und Gehaltsverhältnisse des seit Eröffnung der Anstalt angestellten Büreaubeamten dauernd festzustellen. Die angeführten Zahlen ergeben, daß Verantwortlichkeit und Umfang der Geschäfte sehr erhebliche sind und daß eine der Staatskasse möglichst vortheilhafte Erledigung der Geschäfte bei dem Beamten ein völliges Vertrautsein mit denselben voraussetzt. Es entspricht daher dem öffentlichen Interesse, den Beamten durch Ernennung zum Staatsbeamten und Gewährung eines der Bedeutung der wenigstens dem Amt der Kanzlisten gleichzusetzenden Stelle entsprechenden Gehalts thunlichst dauernd dem Amt zu erhalten.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **Leop. Strube.**

Anlage. 3.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Hochbau.

I. Allgemeine Bauverwaltung.

Die Erhöhung um 550 ℳ. gegen das Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Alterszulagen und auf normalmäßiger Erhöhung der Hülfsschreiberbesoldungen, in Anerkennung ihrer Leistungen.

Der Hülfsschreiber **Falldorf** (400 ℳ.) ist der Baukanzlei unentbehrlich; der Fond für außerord. Hülfsarbeit wird für 1880 entsprechend auf 1100 ℳ. ermäßigt. Gehaltserhöhung von 100 ℳ. wird beantragt für den Meßgehülfen **Schomburg**, welcher seit mehreren Jahren die Geschäfte des Vermessungsbeamten wahrnimmt; desgl. 180 ℳ. für den Zeichner **Meyer** wegen dessen hervorragender Tüchtigkeit.

In Anlaß des der Baudeputation vom Senat mitgetheilten Wunsches der Bürgerschaft vom 2. April d. J. (Verh. pag. 241 sub VI) ist zu berichten, daß Stellen von Baubeamten nicht vacant geworden sind, von Hülfsbeamten aber nur die des verstorbenen Rendanten **Schultz** und des zum Nachfolger ernannten Aufsehers beim Strombau, **Krüger** (vergl. Budgetbericht für 1880 pag. 457). Bei Vacanzfällen wird Wiederbesetzung nur beantragt werden, wenn ein dringendes Bedürfniß vorliegt.

II. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Posten 1. Die obere Rathhaushalle ist erst theilweise mit Gasbeleuchtung versehen, im Uebrigen muß noch mit Petroleum und Stearinkerzen ausgeholfen werden; die Vervollständigung der Gaseinrichtung ist ein dringendes Bedürfniß.

Posten 2. Erhöhung und Dichtung des Kellers des Polizeibüreau's an der Rembertistr., welcher durch das Grundwasser von Zeit zu Zeit überschwemmt ist, ist dem Bericht des Bauinspectors zufolge erforderlich.

Posten 3. 4000 ℳ. sind der regelmäßige Jahresbetrag für Privets und Pissoirs und im Interesse der Gesundheitspflege unentbehrlich.

Posten 4. Abortsanlage ist für die zahlreichen Beamten im Lindenhof nothwendig, die vorhandenen Aborte erklärt der Gesundheitsrath für völlig ungenügend.

Posten 5. Für den oberen Wartesaal des Landherrnamtes ist ein Windfang zur Vermeidung des Zuges erforderlich, weil das Publikum dort sich oft lange aufzuhalten hat und der Saal zu Versammlungen benutzt wird.

Posten 6. Die Vergrößerung des Nachtwachelokals beim Doventhor um etwa 5 qm ist von der Polizeidirection für nöthig erachtet. Der Aufwand von 350 ℳ. scheint der Baudeputation indessen im Verhältniß zu dem geringen Nutzen unangemessen. Eine ausreichende Verbesserung und Vergrößerung erfordert die Zuziehung der für 150 ℳ. vermietheten Räumlichkeiten (ein Miethertrag, welcher sich dann auf 100 ℳ. ermäßigen wird) und bauliche Aenderungen für ca. 800 ℳ. wodurch erreicht wird: ein Wachzimmer von hinlänglicher Größe, ein jetzt mangelnder Torfraum und ein Arrestlokal an Stelle der jetzigen sehr mangelhaften Einrichtung. Die Baudeputation empfiehlt den letzteren Vorschlag zur Erwägung.

Posten 7. Die von der Löschdeputation beantragte Pflasterung des Keiles vor dem Pferdestall und der Turnhalle, das Pissoir für die Mannschaft und die Grenzmauer der Hinterhöfe sind näherer Untersuchung zufolge als nothwendig anzuerkennen.

Posten 8. Ueber die Nothwendigkeit der auf Antrag der Gefängnißdeputation zu a b d e eingestellten baulichen Aenderungen und Anlagen enthält die Baudeputation sich ihres Urtheils, und wird die Gefängnißdeputation hierüber weiter zu berichten haben. Zu „Anbau für die Directorwohnung" ist zu bemerken, daß Veranden für Dienstwohnungen von der Baudeputation als Luxussache angesehen und nicht zugestanden werden, daß aber die beantragte Veranda für die Directorwohnung der Strafanstalt auf wiederholten Wunsch der Gefängnißdeputation ausnahmsweise aufgenommen ist, welche geltend macht, daß es sich darum handle, einem verdienten Beamten, der auch im Sommer ohne Ferien an den Platz gebunden sei, Erholung und Erfrischung zu gewähren, während seine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Eisenbahngeleise dem Wind und Wetter sehr ausgesetzt sei, daß übrigens die Veranda nur deshalb so niedrig wie geschehen veranschlagt werde, weil die Strafanstalt selbst sie dafür herstellen könne.

Posten 9. Auch wegen der ad a und c eingestellten baulichen Aenderungen im Gefangenhaus wird die Gefängnißdeputation soweit erforderlich zu berichten haben. Ad b empfiehlt die Baudeputation anstatt des vorgeschlagenen Bohlwerkes am Stadtgraben eine Abdossirung des Terrains, welchen Falles das überschüssige Material zur Ausbesserung und Instandhaltung des Gartens voraussichtlich genügt und nur etwa 500 ℳ. erforderlich sind, für die Zukunft aber erhebliche Reparaturen wegfallen.

Posten 10. Die Bedürfnißanstalten für Frauen im Gewerbehaus sind ungenügend und haben eine ungeeignete Lage.

Posten 11. Die Herstellung einer Wasserleitung für die Zeichensäle der Gewerbeschule an der Großenstraße wird als unentbehrlich für den Unterricht im Modelliren, Bossiren und Malen bezeichnet. Da über die Verlegung der Zeichenschule noch nicht entschieden ist, so giebt die Baudeputation anheim, ob die Herstellung sich bereits empfehle.

Posten 12. Nach den Berichten der Techniker ist die Einbringung der 5 eisernen Balkenlagen mit Gewölbe im Leuchtthurm des neuen Hafens zu Bremerhaven für dessen Sicherheit erforderlich.

Posten 13. Die Erneuerung der Eingangsthür und Treppe, ein Windfang bei letzterer und die Pfeilerbekleidungen im Stadtweinkeller sind wieder beantragt. Schlechte Beschaffenheit der Thür und Treppe ist nicht zu bestreiten; die Verminderung der Zugluft wird dem Publikum zur Annehmlichkeit gereichen; durch Vervollständigung der Pfeilerbekleidungen, welche die Pfeilerflächen vor Beschädigung und Beschmutzung schützen, wird dem Keller ein besseres Ansehen gegeben; ohne diese Bekleidungen sind die mit Kalkfarbe gestrichenen Pfeiler beim Anlehnen lästig. Es steht indessen dahin, ob man sich nicht noch ein Jahr ohne diese Verbesserungen behelfen kann.

Posten 14. Stadttheater. Verlegung der Aborte und Pissoirs ist aus Anstandsrücksichten erforderlich, die Gummischläuche für Bühne, Keller und Schnürböden wegen der Feuersicherheit.

Posten 15. Nach dem Bericht des Bauinspectors sind durch die starke Belastung der Böden die Ständer versackt und die Träger und Balkenlagen erheblich durchgeschlagen, wodurch wieder Dach und Umfassungsmauern leiden.

Zu Posten 16, Schulen, werden Verbesserungen und Reparaturen für 32 479 ℳ. beantragt, von welchen einige als nothwendig, andere als wünschenswerth zu bezeichnen sind, während die Baudeputation die übrigen für 1880 nicht zu empfehlen vermag. Für erforderlich hält sie a Volksschule, Neustadtswall, Verstärkung des Wassereinlasses und Spülvorrichtungen in den Aborten; f Großenstraße, 12 neue Fenster; h Schmidtstraße, Wasserleitung in den oberen Corridoren; l im Seminar, Verbesserung der Abortsanlage, zusammen 1349 ℳ.

Zu verschiedenen, immerhin wünschenswerthen Anlagen und Anschaffungen, welche auf Veranlassung des Medizinalamtes eingestellt sind (10 700 ℳ.), erklärt sich die Baudeputation, wie folgt: Thüren an den vorhandenen Aborten (630 ℳ.) Ueber die Nützlichkeit dieser Thüren scheinen die Ansichten getheilt zu sein. Nachdem dieselben aber bei verschiedenen Schulen für nöthig erachtet sind, wird sich im Interesse eines gleichmäßigen Verfahrens die allgemeine Einführung empfehlen. Verbesserte Ventilationseinrichtungen (2550 ℳ.); sind in verschiedenen Schulen vorhanden und haben sich bewährt. — Blitzableiter (3200 ℳ.), Ueber deren Nutzen gehn bekanntlich die Ansichten auseinander. An neuen Schulgebäuden werden Blitzableiter regelmäßig angebracht; an manchen älteren sind sie ebenfalls vorhanden; im Interesse eines gleichmäßigen Verfahrens wird die Bewilligung empfohlen, um jeder Verantwortlichkeit im Unglücksfall vorzubeugen.

Ofenschirme und Schirmhalter (4320 ℳ.). Aus sanitären Gründen bedürfen in den bezeichneten Schulen die dem Ofen zunächst sitzenden Schüler des Schutzes gegen die ausströmende Hitze. Die Schirmhalter sind im Interesse der Salubrität der Corridore beansprucht. — Die Kehrichtgrube für die Schule am Neustadtswall (500 ℳ.) würde eine Annehmlichkeit für den Bewohner sein, die Nothwendigkeit ist aber unter Hinweisung auf die ortsübliche Abfuhr in Abrede zu stellen. — Für die Vermehrung der Abortanlagen in Mädchenschulen sind auf Veranlassung des Medizinalamtes 15 330 ℳ eingestellt, die Baudeputation hat sich von der Nothwendigkeit, vollends in dem beanspruchten Umfang, mit Rücksicht auf die vorhandenen Anstalten, nicht überzeugen können. Es hat keine Schwierigkeiten, den Wünschen des Medizinalamtes wegen Vermehrung dieser Anstalten bei Neubauten zu entsprechen, anders verhält sich dies bei vorhandenen Schulen, in denen derartige Aenderungen nur mit erheblichem Aufwande und meistens auf Kosten der Spielplätze möglich sind, letztere sind ohnehin nicht groß und für die Gesundheit wichtig. —

Die für die Freischule an der Schmidtstraße beantragte Einfriedigungsmauer (4600 ℳ.) an Stelle des vorhandenen Rickelwerks scheint entbehrlich, da das letztere einstweilen noch ausreicht.

Posten 17. 18 entsprechen dem vorigjährigen Budget. Posten 18 kann mit Rücksicht auf die Zunahme der öffentlichen Gebäude und die strenge Begrenzung der als nothwendig bezeichneten speciell aufgeführten Reparaturen nicht verringert werden.

III. Außerordentliche Bauten.

Vergrößerung des Kasernements und Stallung der Feuerwehr in der Neustadt. Der Posten ist auf Antrag der Löschdeputation wieder eingestellt, nachdem diese Bauten für 1879 gestrichen waren. Der Plan geht bekanntlich dahin, nach dem 1878 für 9000 ℳ angekauften Grundstück gr. Annenstraße Nr. 3 (Verh. pag. 12 u. 48 a) das Magazin des Pfandlocals zu verlegen, dessen jetzige Räumlichkeiten zur Vergrößerung der Neustadts-Feuerwache verwandt werden sollen. (Verh. pag. 12 a 458).

Da jetzt der öffentliche Verkauf der Pfandstücke den Gerichtsvollziehern obliegt, welche das Pfandlocal zu beschaffen haben, scheint es sich zu empfehlen, vorerst Erfahrungen abzuwarten, ob und wie weit für die projectirte Herstellung eines neuen Magazins ein Bedürfniß noch obwalte. Damit würde dann auch die Zuziehung des jetzigen Pfandlokales zur Feuerstation einstweilen hinfällig. Durch dieselbe sollte Vergrößerung des Stalles nebst Remise, des Lokales für die Wachmannschaft und Kutscher, sowie eine Dienstwohnung für einen Oberfeuermann gewonnen werden. Inwieweit dafür dringendes Bedürfniß vorliege, vermag die Baudeputation nicht zu übersehen. Die Löschdeputation hat weiteren Bericht in Aussicht gestellt.

Ventilation des Weinkellers. Bekanntlich fehlt dem Stadtweinkeller eine ordnungsmäßige Ventilationseinrichtung. Die Deputation für den Stadtweinkeller hat neuerdings Abhülfe sehr entschieden befürwortet. Die Verbesserung der Temperatur werde dem Publikum zu großer Annehmlichkeit gereichen und die in Folge des Gasbrennens bis auf 23° steigende Hitze sei für den lagernden Wein nachtheilig, weil derselbe in den Fässern verdunste, so daß starke Nachfüllungen, und für den zum Consum ausgelegten Flaschenwein, Kühlapparate, Eisschränke ꝛc. erforderlich würden, was nicht unerhebliche Ausgaben verursache.

Die Kosten der Ventilation werden sich daher sogar verinteressiren. Die Baudeputation empfiehlt vorläufige Genehmigung des Projects; die Kosten sind auf ca. ℳ 5000 veranschlagt, vorbehältlich Berechnung. Nach Eingang des weiteren Berichtes wird definitiv zu beschließen sein.

Schulbau zu St. Michaelis. Die letzte Rate von 9 812 ℳ 35 ₰ ist noch nicht zu entbehren, zumal da die Schuldeputation auf die früher (Verh. 1878, pag. 355. 420) angeregte Abrundung und Erweiterung des Schulareales behufs Vergrößerung der Spielplätze zurückgekommen ist, worüber Bericht nach erfolgtem Abschluß vorbehalten wird.

Bau eines Seminargebäudes. Vergl. Bericht der Schuldeputation 1879 Verh. pag. 438 ff. und die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft.

Schulbau an der Marktstraße. Vergl. Bericht der Schuldeputation 1876, Verh. pag. 293 u. ff. und 1879 Verh. pag. 349 u. ff.

Erweiterung der Realschule an der Sögestraße. Vergl. Bericht der Schuldeputation 1879, Verh. pag. 353. Die letztere wird näher berichten.

Erweiterung der Freischulen am Buntenthorssteinweg, Westerstraße, Sternstraße. Turnhallenbau am Geschwornenwege und Einrichtung der Turnhalle zu zwei Schulzimmern. Erweiterung der Schule daselbst. Vergl. die Berichte der Schuldeputation 1876, Verh. pag. 109. 444 und 1879 pag. 349. Diese Posten sind auf Antrag der Schuldeputation eingestellt, welche, soweit etwa noch erforderlich, die Begründung zu übernehmen haben wird. Auch ist es nicht Sache der Baudeputation, über die Dringlichkeit dieser Neubauten, der Finanzlage entsprechend, sich zu äußern. Dagegen bevorwortet sie ausdrücklich, daß die Anschlagsummen nur auf vorläufiger Schätzung, nicht auf spezieller Berechnung beruhen, in der Erwartung, daß im Fall der Bewilligung die einzelnen Projecte ihr zunächst zur Ausarbeitung der Pläne und Kostenanschläge überwiesen werden.

Die auf Antrag der Schuldeputation anfänglich eingestellten Posten für einen Neubau auf dem Hofraum der Schule an der Großenstraße (ca. 210 000 ℳ

ohne Grunderwerb, 1. Rate 100 000 ℳ) und für eine Turnhalle auf dem dazu angekauften Areal neben der Schule an der Schmidtstraße (ca. 23 000 ℳ), sind von derselben, wie auf ihren Wunsch bemerkt wird, zu weiterer Erwägung nachträglich zurückgezogen, unter Verzicht auf die weitere Verfolgung der Projecte für das nächstjährige Budget.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Lahmann.**

Anlage 4.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau.

Ordentliche Ausgaben.

Zu II. Wiewol wegen verschiedener nothwendiger Kanalisirungen unter außerord. Ausgaben nur wenige Anträge auf Umlegung von Straßen eingestellt sind, sodaß bei vielen anderen der Um- oder Neulegung bedürftigen Straßen desto häufiger Reparaturen erforderlich sein werden, so sind für Unterhaltung im Hinblick auf die Finanzlage doch nur die für 1879 bewilligten Summen eingestellt. Nur die Pos. für die Brücken mußte unbedeutend erhöht werden. Es wird versucht werden auszukommen, übrigens gebeten wie bisher Uebertragbarkeit der Posten zu bewilligen.

Außerordentliche Ausgaben.

Zu 1—9. Die Deputation hat geglaubt, in erster Linie auf die ins Budget aufgenommenen Kanalisirungsarbeiten Bedacht nehmen zu müssen, da deren Ausführung besonders vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte aus dringend geboten erscheint. Dahin gehört zunächst die weitere Kanalisation des Buntenthorssteinwegs, welche 1879 begonnen ist. Nochmalige Darlegung der gegenwärtigen Uebelstände, namentlich der Verdunstung des Küchen- und sonstigen Schmutzwassers auf der Straße, wird überflüssig sein; es darf auf den vorjährigen Budgetbericht und die vielen laut gewordenen Klagen Bezug genommen werden. Aehnlich verhält es sich mit der Kleestraße, der Brüderstraße, der Wultzenstraße und der Lauterbachstraße. Die Anwohner gießen ihr Hauswasser auf die Straße, ein Zustand, welcher schon aus sanitären Gründen baldmöglichst beseitigt werden sollte; im Winter friert das ausgegossene Wasser und stauen sich Schnee- und Eismassen.

In der Wulfhoopstraße ist der Kanal in der südwestl. Strecke von Nr. 35 bis Kornstraße baufällig, sodaß er unter beladenen Wagen leicht zusammen brechen kann; auch hat er geringes Gefälle, ist deshalb häufig verstopft und dem Abfluß des anliegenden Kanals hinderlich. In der westlichen Altstadt ist die Kanalisirung im Anschluß an den 1878 fertiggestellten Hauptsammelkanal von der Kaiserstraße bis zur Hempstraße fortgeführt und dadurch die Abwässerung wesentlich gebessert; der Kanal hat aber an der Hempstraße durchaus ungenügenden Abfluß, da er am Bahndamm tiefer liegt als der Durchlaß, sodaß bei plötzlichem heftigem Regen das Wasser aufstaut und in die Keller dringt. Es ist deshalb die Durchführung durch den Bahndamm erforderlich.

Infolge des Schlachthausbaus wird die Kanalisirung der Straße am neuen Torfkanal und der Schlachthausstraße in ganzer Länge dringlich. Auf den Schlachthausfond konnten nach Ansicht der Deputation nur die Kosten der Strecke vom Haupteingange des Schlachthauses bis zum Torfkanal genommen werden, und sind daher die ferneren hier eingestellt. Die Kanalisirung am neuen Torfkanal, schon längst wegen der daselbst herrschenden unerträglichen Gerüche für nothwendig erachtet, ist behufs genügender Abwässerung des Schlachthauses, wenigstens in der Strecke von der Schlachthausstraße bis zur Hollerallee, unbedingt erforderlich, die Folgen der sonst eintretenden gesundheitsschädlichen Ausdünstungen würden nicht vorauszusehen sein! Andererseits ist die Kanalisirung der Schlachthausstraße vom Haupteingange des Schlachthauses bis zum Kirchhofsgraben wünschenswerth, weil das alte Torfbassin für Entwässerung der Bahnhofsanlagen und der Gasanstalt durchaus nicht genügt, auch damit bei hohem Wasser raschere Abführung aus dem Kirchhofsgraben ermöglicht wird.

Was die Zuschüttung des letztern betrifft, worüber die Bürgerschaft (Verh. 1879 S. 255) einen Bericht gewünscht hat, so sind dafür einschl. Kanalisation der Straße an der Gasanstalt ℳ. 44 000 erforderlich, weshalb die Deputation die Ausführung, so wünschenswerth dieselbe auch ist, für 1880 nicht empfiehlt. Ebenso muß sie zu ihrem Bedauern davon absehen, die Zuschüttung des alten Torfbassins, welche zur Verbreiterung der Schlachthausstraße sehr zweckmäßig wäre, aber mindestens ℳ. 60 000 erfordert (Verh. 1879, S. 16) z. Z. in Vorschlag zu bringen.

Zu 10—14. Wie schon bemerkt, sind für 1880 Umlegungen nur für Straßen beantragt, deren Zustand so mangelhaft ist, daß Hinausschiebung sich nicht verantworten läßt, zumal solchenfalls das Pflastermaterial gänzlich abgenutzt und die später doch nothwendige Arbeit dann desto theurer würde. Die Deputation ist leider genöthigt, zahlreiche dringend wünschenswerthe und wiederholt beantragte Arbeiten nicht einzustellen, namentlich Neulegung der Fahrbahn und theilweise der Trottoire am Buntenthorssteinweg, Bepflasterung der Meyerstraße, Kanalisirung und Umlegung, bezw. Neulegung der Wester- und Brautstraße, der Koepken-, Alexander-, Schmidt-, Linien-, Ferdinand-, Jacobi-, gr. Fuhrleutestraße, am Wall vom Doven- bis Abbenthor und vom Heerden- bis Bischofsthor, wo der Zustand der noch mit rauhen Steinen gepflasterten Fahrbahn und des Trottoirs, namentlich der letzteren Strecke, geradezu unerträglich ist, und es an Kanalisation vollständig fehlt u. v. a. Umsomehr ersucht sie dringend, wenigstens die ins Budget aufgenommenen Arbeiten zu bewilligen.

Endlich hat die Deputation betreffs des Verbindungsweges zwischen der Nordstraße und dem Gröpelingerdeich (Verh. 1879 S. 255) zu berichten, daß derselbe der Uthbremer Bauerschaft gehört und diese sich bis jetzt zur Instandsetzung nicht bereit gefunden hat; da eine solche aber wegen des bedeutenden Verkehrs wünschenswerth ist, so wird mit der Bauerschaft weiter verhandelt und demnächst berichtet werden.

(gez.) **J. Oelrichs,** Dr. (gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wegbau.

Anlage 5.

Da für Unterhaltung der Heerstraßen 1879 nur das Nothwendigste verwendet wird, und unvorhergesehene Anforderungen sich bis dahin nicht herausgestellt haben, so wird gehofft, daß die bewilligten Mittel mit Hülfe der genehmigten Uebertragbarkeit der Positionen ausreichen. Von den für 1879 bewilligten außerord. Arbeiten sind fertiggestellt: Kanalisirung einer 80 m langen Grabenstrecke in Sebaldsbrück, Aufhöhung einer Fußwegstrecke in Rockwinkel, Erneuerung des Bohlenbelags der Brücke V auf der Warthurmer Chaussee, welche letztere erheblich billiger als veranschlagt ausgeführt wurde. Für Verschüttung der Brückenstelle III werden bewilligte ℳ. 3000 zur Verwendung gelangen. Nicht verwendet sind ℳ. 750 für Erneuerung der Lattirung am Vahrster Fleth. Nach Ansicht des 1879 eingetretenen Wegbauinspectors erscheint eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes durch Abnahme der Geländerriegel und Eingraben von Geländersäulen (eine andere Sicherung der dort nothwendigen Chausseeeinfriedigung wird nicht in Aussicht zu nehmen sein) sehr zweifelhaft und ist eher Verschlimmerung desselben zu befürchten. Der Obergärtner bestätigt diese Ansicht, und berichtet, daß die Bäume, an welchen die Geländerriegel am längsten (vielleicht seit 40 Jahren) befestigt gewesen und jetzt von Baumrinde stark überwallt sind, sich als die gesundesten und stärksten darstellen. Die Deputation hat deshalb z. Z. Aenderungen unterlassen. Sollte dennoch h. O. die Abänderung gewünscht werden, so müßte der Posten von ℳ. 750 für 1880 neu bewilligt werden.

Hinsichtlich der nur auf zwei Chausseen für 1880 beantragten außerord. Arbeiten (ℳ. 12 900) berichtet die Deputation, daß der Zustand der Brücke III auf der Warthurmer Chaussee es nothwendig macht, die Verschüttung der Brückenstelle 1880 zu beenden, und werden deshalb als Rest der veranschlagten ℳ. 10 000 die letzten 4 Raten zu ℳ. 1000 und außerdem ℳ. 400 beantragt, mit welchen

hoffentlich nicht nur die Verschüttung, sondern auch die Pflasterung der neuen Wegstrecke zu bewerkstelligen sein wird. Die Brücke IV, bei welcher die Erneuerung des Oberbaus für 1880 in Aussicht genommen war, wird sich nach Ansicht des Bauinspectors mit etwas größerer Verwendung noch einige Jahre unterhalten lassen. Dagegen bedarf die kleine Brücke IX in der Nähe von Barrelgraben einer Erneuerung, da sie sich nach genauer Untersuchung als sehr unsicher herausgestellt hat. Diese Brücke soll im Jahre 1853 aus den beim Abbruche einer alten Brücke auf der Kattenthurmer Chaussee gewonnenen Hölzern erbaut worden sein, was schon an sich, da man nach dem Bericht des Bauinspectors die Dauer neuer hölzerner Brücken in der Regel auf 25 Jahre veranschlagt, für die Nothwendigkeit der Erneuerung spricht. Von der schon mehrmals zurückgestellten Auswechselung der sehr defekten, mit rauhen Steinen gepflasterten Fahrbahn vor und hinter Grambke wird die Erneuerung der schlechtesten Strecke vor dem Dorfe im Anschluß an die Steinschlagbahn, mit Steinschlag beantragt, weil damit das abgängige rauhe Material bei den Heerstraßen vortheilhaft verwendet werden kann, und weil diese Strecke sandigen Untergrund hat und hoch und trocken liegt, sodaß auch diese Umstände für die Wahl einer Steinschlagbahn statt einer Bahn von glatten Steinen sprechen. Endlich werden ℳ. 500 für das Setzen von Grenzsteinen zunächst in den Feldmarken Walle und Gröpelingen beantragt, in der Absicht, mit solchen Maßregeln allmälig auf allen Chausseen fortzufahren, weil die vorhandenen Karten und Beschreibungen nur unvollkommene Auskunft geben, und oft auf Grund mündlicher Ueberlieferungen entschieden werden muß, während es dringend erwünscht ist, das zu den Chausseen gehörende Terrains genau zu fixiren, um Streitigkeiten und Verlusten vorzubeugen.

Wenn nun im Uebrigen die sämmtlichen Heerstraßen von dem Unterhaltungsfond im Stande gehalten werden müssen, und auf einzelnen Strecken größere Reparaturen unvermeidlich werden, so hat doch die Deputation das Unterhaltungsbudget, abgesehen von Aenderungen bei den einzelnen Positionen, jedoch unter Voraussetzung der Uebertragbarkeit derselben, so beschränkt, daß es, abgesehen von den Gehalten, nur ℳ. 1000 mehr als die nach Abstrich von ℳ. 8000 für 1879 bewilligte Summe, also ℳ. 7000 weniger als für dies Jahr veranschlagt, beträgt.

Schließlich berichtet die Deputation noch wegen Beaufsichtigung der Landstraßen das Folgende. Als dieselbe staatsseitig besorgt wurde, waren 2 Aufseher, einer im Gebiete am rechten, der andere am linken Weserufer angestellt. Mit Ausbreitung des regulirten Landstraßennetzes erwies sich diese Aufsicht als unzureichend, da sie oft gleichzeitig an mehreren Stellen erforderlich wurde, und doch nur mit großen Erschwerungen nach einander geübt werden konnte. Die Deputation beabsichtigte deshalb, die Landstraßenaufseher als Wegaufseher anzustellen, die Distrikte zu verändern, und der Aufsicht in jedem Bezirke diejenige über die Landstraßen daselbst zuzulegen. Es ging nun aber mit der Verwaltung der Landstraßen die Aufsicht am 1. Januar 1879 an den Kreis über, welcher auch die beiden Aufseher übernahm. Sehr bald und noch fühlbarer sind nun die geschilderten Uebelstände hervorgetreten. Demzufolge ist der frühere Plan wieder angeregt, und ist laut Anzeige des Landherrn der Kreisausschuß, vorbehältlich Genehmigung des Kreistags einverstanden, daß die Baudeputation, unter Uebernahme der beiden Aufseher auf ihren Etat und gegen entsprechende Vergütung der Gehaltsausgabe seitens der Kreisverwaltung, die Aufsicht durch ihre Angestellten distriktsweise besorgen lassen möge. Die demnächst als Wegaufseher anzustellenden beiden Landstraßenaufseher werden mit der Einschränkung ihrer bisherigen Thätigkeit freilich Einbuße an ihrem Gehalte erleiden müssen, welches demjenigen der anderen Aufseher gleichzustellen ist. In dem zwischen Kreisausschuß und Baudeputation abzuschließenden Vertrage würde festzustellen sein, daß die Deputation die Verpflichtung einer genügenden Aufsicht der Landstraßen durch ihre Aufseher übernimmt, denen hierfür eine dem Kreisausschuß mitzutheilende Dienstanweisung gegeben wird, deren dienstliche Stellung übrigens unverändert bleibt; daß aber die Deputation und den Staat keine Verantwortlichkeit für die Handlungen und Unterlassungen der Aufseher trifft. Das Landgebiet würde verpflichtet, die der Dienstanweisung gemäß für die Landstraßen gemachten Verwendungen als verbindlich

anzuerkennen und für die Aufsicht jährlich ℳ. 2000 in halbjährlichen Raten zu zahlen. Die Dauer des Vertrags würde auf 5 oder vielleicht nur auf 3 Jahre bemessen werden, und müßte es sich bei Ablauf desselben dann finden, ob das Verhältniß sich bewährt habe und fortzusetzen sei oder nicht, sowie ob und welche Aenderungen zu machen seien.

Für jetzt kann die Deputation eine solche Einrichtung nur empfehlen, da eine regelmäßige und stets bereite Aufsicht auch bei den Landstraßen von erheblichem öffentlichen Interesse ist. Sie beantragt daher die Ermächtigung des Senats und der Bürgerschaft zum Abschlusse des Vertrags mit dem vorstehend geschilderten Inhalt, und damit die Genehmigung der von ihr eingereichten Budgets überhaupt, in welche sie für den Fall der erbetenen Zustimmung auch die Einnahme- und Ausgabeposten wegen der Landstraßenaufsicht gestellt hat.

(gez.) **C. Lülmann.** (gez.) **Gildemeister.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau.

Anlage 6.

Ordentliche Ausgaben. Tit. II., 3. Baggerung unterhalb Vegesack muß wegen weiteren Transports des ausgebaggerten Materials mit ℳ. 5000 mehr als 1879 eingestellt werden. Ob dies auch für den Fall der beabsichtigten Durchbrechung einer Sandbank unterhalb Lienen ausreicht, läßt sich erst im Frühjahre bestimmen.

Tit. II., 4 c. Der zu ℳ. 600 veranschlagte erhöhte Holm auf dem Bollwerk „hinter der Mauer" ist projectirt in Folge des von der Bürgerschaft (9. April 1879) ausgesprochenen Wunsches wegen Einfriedigung dieses Bollwerks. Es wird beabsichtigt, diesen 0,40 m über dem Fußweg aufzuführenden zweiten Holm bei der 1880 nöthig werdenden Erneuerung des abgängigen dortigen Holms herzustellen. Derselbe wird die Passanten genügend schützen und ist einem Gitter wegen der mit diesem verbundenen Hemmniß für Löschen und Laden vorzuziehen.

Tit. II., 5. Die Kosten neuer Weserkarten (cf. Verhandl. 1878, pag. 73) auf ℳ. 8000 veranschlagt, erhöhen sich voraussichtlich um ℳ. 4200. Während nämlich zuerst nur die Kartirung des Areals zwischen den Weserdeichen ins Auge gefaßt war, hat sich im Verlauf der laut Bericht des Oberbaudirectors ausgezeichnet ausgeführten Bearbeitung herausgestellt, daß es für die Bearbeitung verschiedener Pläne, z. B. der Durchstechung der sog. langen Bucht, höchst förderlich sei, auch das Areal hinter den Deichen und die Stadt mit den resp. Verkehrsanlagen zu kartiren.

Außerordentliche Ausgaben. Vermehrung der Baggermittel. Vgl. Bericht der Baudeputation vom Sept. 1879 (Verhdl. pag. 468 ff.) Die bewilligte Summe für 1880 ist von ℳ. 115 345 auf ℳ. 115 400 abgerundet.

Vertiefung der Bürener Weser. Für diesen Zweck sind (auf Bericht der Baudeputation Verhandl. 1878 pag. 465), 1879 ℳ. 49 600 und für 1880 ℳ. 24 800 beantragt worden.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß ist die Baudeputation darüber zu berichten beauftragt, in welcher Weise der dem Fahrwasser in der langen Bucht bei Oslebshausen drohenden Verseichtung ohne fortdauernde kostspielige Baggerungen am besten abzuhelfen sei. Mit diesem Bericht bittet die Deputation sie bis 1880 zu befristen, da die begonnene Bearbeitung des Projects wegen erheblicher Vorarbeiten nicht früher abzuschließen sein wird. Für Kosten dieser Vorarbeiten werden unter II., 6 Ordentl. Ausgaben ℳ. 2000 beantragt.

Endlich darf hier in Betreff der von der Bürgerschaft angeregten häufigeren Reinigung des Neustadtsgrabens bemerkt werden, daß die Baudeputation mit der Deputation für die Spaziergänge sich von der zeitweiligen Unmöglichkeit überzeugt hat, dem Graben während des Sommers das zur Verhütung von Unreinlichkeiten und üblen Ausdünstungen erforderliche Wasser zuzuführen. Da die Sohle des Grabens durchschnittlich 29 cm (1 Fuß) unter Null liegt, so müßte dieselbe, um Erneuerung des Wassers auch nur theilweise zu ermöglichen, um wenigstens 1,5 m erniedrigt werden. Bei einer Oberfläche von ca. 55 000 qm

würde die abzugrabende oder auszubaggernde Erdmasse von ca. 80 000 cbm einen Aufwand von ca. ℳ. 50 000 erfordern. Dazu kämen noch die erheblichen Kosten für ein genügend tiefliegendes Rohr oder Siel im Hohenthors- oder Buntenthorsdamm.

Mit ähnlichen Kosten würde, abgesehen von Unterhaltung und Betrieb, die als zweites Mittel zur Abhülfe vorzuschlagende Anlage einer Pumpmaschine beim Buntenthor verbunden sein. An solche Aufwendungen lediglich zu diesem Zweck dürfte selbst bei günstiger Finanzlage nicht zu denken sein. Bei Wiederaufnahme des Projects der Umwandlung des Neustadtsgrabens in einen Holzhafen, würde die Frage sich freilich anders gestalten.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **W. Ichon.**

Anlage 7.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

I. Eisenbahnen.

A. Einnahme.

Die Miethe für Güterwagen fällt wesentlich geringer aus, nachdem die Wagen größtentheils in das Eigenthum der Preußischen Verwaltung übergegangen sind.

B. Ausgabe.

A. Allgemeine Verwaltung. Für den Ingenieur **Rose,** welcher seit Juni 1878 zur Zufriedenheit im Büreau der Bauinspektion gearbeitet hat, wird Gehaltserhöhung von ℳ. 120 auf ℳ. 150 monatlich vom 1. Jan. 1880 an beantragt. Der Zeichner **Rienäcker** arbeitet seit 7 Jahren in demselben Büreau (bis dahin vornehmlich mit Bezug auf den Umbau des Hauptbahnhofs, jetzt mehr in laufenden Bausachen), weshalb sein Gehalt hier eingestellt ist und zwar mit ℳ. 130 monatlich. Den Schreibern **Osterloh** und **Steinkamp** gebührt auf Grund der festgestellten Gehaltsnormen eine Zulage von ℳ. 100 bzw. 40. Die frühere Wohnungsvergütung an Bremische Beamte in Bremerhaven fällt aus, weil die Preußische Verwaltung den Beamten einen höheren Wohnungszuschuß zahlt.

B. Anlagen in der Stadt. II. Weserbahn und Weserbahnhof. 3) Unterhaltung des Bahnhofs. Die Sicherheit des Betriebes erfordert vermuthlich eine größere Ausgabe für Unterhaltung der Bahnhofsgleise; die Bauverwaltung hofft mit ℳ. 10 000 (Anschlag 1879 ℳ. 8000) auszukommen.

Das. 5) Baulichkeiten. Eine nothwendige Ausbesserung des Fußbodens im Schuppen II und sonstige durch den Verkehr gebotene Ergänzungsbauten von geringem Belange bringen den Voranschlag auf ℳ. 10 000 gegen ℳ. 7200 in 1879.

Das. 6) Krähne, Vermischtes. Zum bessern Schutze der Arbeiter bei den Laufkrähnen vor dem Schuppen IV und zur Vermeidung häufiger Ausbesserungen erscheint es zweckmäßig, statt der Leinendächer zwei Dächer von Zinkblech anzubringen, deren Kosten sich auf ℳ. 600 berechnen, demnach sind ℳ. 3600 gegen ℳ. 3000 in 1879 eingestellt.

C. Anlagen in den Hafenstädten. I. Bahnhof Bremerhaven. 2) Gleise ꝛc. Es sind ℳ. 45 000 gegen ℳ. 40 000 in 1879 eingestellt worden, in der Voraussicht, daß die nur nothdürftig unterhaltenen Gleise eine größere Ausbesserung erfordern werden, die dennoch eingeschränkt werden soll, soweit es mit der Betriebssicherheit vereinbar ist.

Das. 3) Baulichkeiten. Die eisernen Güterschuppen 4a und 4b müssen, um sie vor Rost zu schützen, einen neuen Oelfarbeanstrich erhalten und vor dem Güterschuppen 2d bedarf das Klinkerpflaster der Kaje einer ausgedehnten Umlegung, weil der jetzige Zustand den Abfluß des Regenwassers hindert, in Folge dessen die über die Kaje zu transportirenden Waaren Schaden leiden und selbst der Schuppen nicht trocken zu halten ist. Es sind ℳ. 7100 gegen ℳ. 5500 in 1879 eingestellt.

II. Zweigbahn Bremerhaven. 1) Gleise ꝛc. 300 neue Schwellen und 300 cbm Kies sind erforderlich für die nothwendigsten Auswechselungsarbeiten. Daher die erhöhte Anforderung von ℳ. 19 000 gegen ℳ. 15 600 in 1879.

D. Betrieb am Weserbahnhof. I. Gehalte. Für die Hülfsschreiber ist nach den festgestellten Normen eine Zulage eingestellt.

II. Arbeitslohn. Hiefür sind ℳ. 11 000 mehr, ℳ. 116 000 gegen ℳ. 105 000 veranschlagt, weil die Zoll- und Eisenbahnverwaltung infolge der veränderten Zollverhältnisse erhöhte Anforderungen an die Arbeitskraft stellt.

Ergänzung der Eisenbahnanlagen.

1) Weitere Zuschüttung des Kirchhofsgrabens. Wie bekannt wird neben dem südlichen Graben des Heerdenthorskirchhofs ein Platz zum Abladen von Schutt benutzt und dieser im Laufe des Jahres in den Graben verkarrt; die Kosten belaufen sich etwa auf ℳ. 1500.

Bei dem lebhaften Verkehr, welcher sich auf dem rechtsseitigen Lagerplatze in der Neustadt entwickelt hat, ist die Erweiterung der Gleisanlagen daselbst sehr nothwendig. Da jedoch die Lage der neuen Gleise sich noch nicht genau bestimmen läßt, weil sie von späteren Eventualitäten abhängt, die dann auch das jetzige Gleissystem berühren werden, so würde es z. Z. nicht angebracht sein, kostspielige Aenderungen vorzunehmen. Die Deputation hat deshalb darauf verzichtet, irgendwelche, wenn auch noch so wünschenswerthe Erweiterung der Gleisanlagen in Vorschlag zu bringen, wie sie denn auch davon abgesehen hat, eine Ergänzung der Bahnhofsanlagen zu Bremerhaven mittelst zweier Aufstellgleise östlich der Bahnhofsstraße, welche Anlage die Königlich Preußische Eisenbahnverwaltung behufs unbehinderter Ein- und Ausfahrt von Güterzügen und rascher Erledigung des Ent- und Beladungs- sowie des Rangirgeschäfts beantragt hat, für nächstes Jahr zur Ausführung zu empfehlen, um das Budget nicht zu sehr zu belasten.

Dagegen muß sie die Anlage eines Ausweichegleises an der Westseite des neuen Hafens in Bremerhaven in Vorschlag bringen. Bei dem vermehrten Verkehre auf jener Seite des Hafens kann die Auswechselung der Wagen nicht ohne jedesmalige Benutzung der Schleusenbrücke geschehen, wodurch das Rangirgeschäft häufig ins Stocken geräth und kostspielige Verschwendung an Zeit und Arbeit entsteht. Die Betriebsverwaltung hat die Herstellung eines Parallelgleises daher dringend befürwortet. Die Kosten desselben sind mit ℳ. 16 200 in das Budget eingestellt.

II. Häfen. B. Ausgabe.

I. Hafenanstalten in Bremerhaven. 1) Gehalte. Die Gehalte für 6 Hafenwächter und 28 Nachtwächter, in 1879 resp. ℳ. 5760 und ℳ. 12 600 betragend, hat die Deputation für 1880 nicht aufgenommen, weil sie infolge der Neuorganisation des Amts Bremerhaven eine Concentration des Sicherheitsdienstes für Stadt und Hafenanlagen für zweckmäßig erachtet und sich darin in Uebereinstimmung mit dem Amte weiß. Sollte diese Ansicht höhern Orts getheilt werden, so hat das Amt diese Gehaltsposten in sein Budget aufzunehmen.

III. Wasserbau. Die meisten Positionen sind gegen 1879 ermäßigt, nur 1 d, Schlepplohn, ist von ℳ. 13 000 auf ℳ. 19 000, und 2) Reinigen der Kajen, Spülen, Aufeisen von ℳ. 10 000 auf ℳ. 14 000 erhöht worden, erstere, weil die Ablagerung des Schlicks in der Nähe der Hafeneinfahrten ohne Nachtheil für diese in dem früheren Maße nicht mehr statthaft ist, vielmehr das jenseitige Weserufer dafür gewählt werden muß, letztere, weil die Erfahrung dieses Jahres gezeigt hat, daß mit der Summe von ℳ. 10 000 nicht auszureichen ist.

IV. Landbau. Das Trottoir der Schifferstraße soll ein Klinkerpflaster erhalten, wofür wegen einiger anliegenden Staatsgrundstücke unter 2) ℳ. 680 eingestellt sind.

Ergänzung.

Anschaffung einer Krahnzeigerwaage ℳ. 2000.

Bei Benutzung der Hebeanstalten zu Bremerhaven, insbesondere der Sheers, welche schwere Lasten heben, kommt es häufig vor, daß das genaue Gewicht der zu hebenden Körper, u. A. Dampfkessel, Maschinentheile ꝛc. nicht bekannt ist, auch nicht ermittelt werden kann. Dadurch kann, namentlich wegen des für die Be-

nutzung der Sheers geltenden abgestuften Tarifs eine wesentliche Einnahmedifferenz zum Nachtheil des Staats entstehen, aber auch eine Unsicherheit in der Belastung der Krähne. Gegen beides soll jene Zeigerwaage schützen, deren Kosten durch die bessere Controle in kurzer Zeit gedeckt werden dürften.

III. Häfen in der Stadt. Für den oberländischen Hafen sind ℳ. 2200 gegen ℳ. 1500 in 1879 veranschlagt, davon ℳ. 1000 für Baggerung zur Herstellung einer tiefern Rille an der untern Seite des Hafens, damit auch im Sommer bei niedrigem Wasserstande der Lagerplatz der Straßenbauverwaltung von beladenen Fahrzeugen erreicht werden kann. Für den Sicherheitshafen und Schiffahrtskanal sind ℳ. 19 400 veranschlagt (gegen ℳ. 18 290 in 1879), namentlich ℳ. 12 000 für Baggerungen und ℳ. 3000 für Duedalben. Außer den gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten bedarf es auch 1880 wie 1879 nachhaltiger Baggerungen, um den tiefgehenden Schiffen Liegeplätze zu schaffen, auf denen sie bei Ebbe flott liegen, dann aber auch, um das Ufer des Hafens, oberhalb der Eisenbahnbrücke bis zum Hohenthor reichend, durch eine Fahr- und Liegerille in der Breite von 25 m als Löschplatz für diejenigen Schiffe herzurichten, welche zollpflichtige Güter, als Holz, Getreide ꝛc. aus dem Zollvereine seewärts zuführen mit der Bestimmung, im Zollgebiete wieder gelandet zu werden. Nachdem die Zollverwaltung die Landung im Freigebiete des Sicherheitshafens in der Nähe des Hohenthors unter ihrer Controle behufs Weiterführung in das Zollgebiet gestattet hat, ist die Austiefung jenes Theils des Hafens die Vorbedingung der Ausnutzung dieser liberalen Verfügung.

Durch die Tieferlegung verlieren auch die älteren Duedalben ihre Festigkeit; für allmälige Erneuerung sind ℳ. 3000 eingestellt.

Die Deputation hat die größtmögliche Einschränkung ihren Voranschlägen auferlegt, in der Voraussetzung, daß ihr, wie früher, Uebertragbarkeit der verwandten Positionen gestattet werde.

(gez.) **Grave.** (gez.) **H. Woltjen.**
(gez.) **Beurmann.** (gez.) **Franz Tecklenborg.**